



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 14. SEPTEMBER 2022 NR.273

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER LIEFERUNG
VON BÜROMATERIAL**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000,00 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000,00 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000,00 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000,00 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung/Dienstleistung: Büromaterial angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Funktionieren der Abläufe im Schulbetrieb.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Loeff System GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 942,47 Euro (inklusive Mwst.) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 942,47 Euro (inklusive Mwst.) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'J. Gutenberg' Bozen

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage 1**

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden zwei Kostenvoranschläge angefragt und nur eines eingereicht.
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):
☐	Anderes: Die Firma arbeitet sauber und zuverlässig.

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
☐	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
☐	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Anlage 2 -Wesentlicher Bestandteil – KOSTENVORANSCHLAG

**Loeff**

Loeff System GmbH-srl
Giuseppe di Vittorio Str. 4
39100 BOZEN
Tel. +39 0471 086 410 Fax. +39 0471 086 415
www.loeff-conter.it info@loeff-conter.it

MwSt. 02679840211 St.Nr.
W.V.D. BZ BZ196633
Ges.kap. voll eingezahlt 30.000
Einzigler Gesellschafter
Nr. Reg. Batt. und Akkur: IT20100P00006514
RAEE Registernr. IT11090000007302

Warenempfänger

Landesberufsschule Handel und Grafik Gutenberg
Siemensstrasse 6-8
39100 BOZEN
BZ
Italien-Italia

Rechnungsempfänger

Landesberufsschule Handel und Grafik Gutenberg
Siemensstrasse 6-8
39100 BOZEN
BZ
Italien-Italia

Angebot

Nr. AK22-01523	Datum 26/08/22	Kundennr. K05412	Ihre Kundenreferenz	Bestelldatum 26/08/22	Ansprechpartner	Seite 1
Bez.	MwSt.-Nr. 02943020210	Gültig bis 30/09/22	Lieferdatum	Fracht Fracht Frei		
Lieferung Sardaran 2 Industriezone Livi Sris			Zahlung Scissione dei pagamenti! 60 Tage SPLIT PAYMENT 17-ter DPR 633/1972			

Art. Nr.	Beschreibung	Einh.	Menge	E-Preise	Nettop reis	Betrag	MwSt. %
131245	Edding Permanentmarker 300/4-300003 blau Hersteller: 300-003 Ref: 83079 / 643009001	ST	100	0,66	0,66	66,00	22
131243	Edding Permanentmarker 300/4-300001 schwarz Hersteller: 4-300001 Ref: 83077 / 643009023	ST	40	0,66	0,66	26,40	22
131246	Edding Permanentmarker 300/4-300004 grün Hersteller: 4-300004 Ref: 643009011	ST	70	0,66	0,66	46,20	22
49088	Dymo Prägeband D1 50720530 12mm schwarz auf weiß 12mmx7mt 45013 Hersteller: 50720530 Ref: 27861 / 620056023	ST	10	12,62	12,62	126,20	22
246116	Protokollpapier A4 60gr uso bollo UB 1283 (200) Hersteller: 1283	PK	10	3,96	3,96	39,60	22
127562	Exacompta Trennblätter Karton 6-teilig A4 Hersteller: 2006E Ref: 71840	PK	10	0,42	0,42	4,20	22
30180	Post-it Korrekturband 4,21x17,7 651H 1R Hersteller: 651 H Ref: 32050 / 480616	ST	20	2,995	3,00	59,90	22
20186	Bic Kugelschreiber Cristal 5130/M 8373639 schwarz Hersteller: 8373639 Ref: OD 33048 / 605500023	ST	50	0,20	0,20	10,00	22
20187	Bic Kugelschreiber Cristal 5130/M 8373619 rot Hersteller: 8373619 Ref: OD 33051 / 605500015	ST	50	0,20	0,20	10,00	22
20185	Bic Kugelschreiber Cristal 5130/M blau Hersteller: 8373609 Ref: OD 33049 / 605500001	ST	50	0,20	0,20	10,00	22
21780	OHP-Stift Stabilo wf. SF 841-4 (4) Hersteller: 841/4 Ref: 58967 / 761156	PK	10	2,51	2,51	25,10	22

Südtiroler Volksbank
IBAN: IT 02 W 05856 11601 050570892223

Raiffeisenkasse Bozen
IBAN: IT 04 B 08081 11600 000300025488

Sparkasse
IT 94 L 06045 11613 000005 000049

ACHTUNG: Die Ware sofort kontrollieren. Der Versand erfolgt immer auf Risiko und Gefahr des Empfängers, auch bei Verkauf frei Haus. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen angenommen. Rücksendungen nur mit schriftlicher Genehmigung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Loeff. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Bozen. Der Kunde haftet für den Inhalt seiner Registrierungsdaten und wird gebeten etwaige Änderungen sofort mitzuteilen. Ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung werden die banküblichen Zinsen belastet, sowie die Bankkauttionen auf Sicht ausgestellt.

**Loeff**

Loeff System GmbH-srl
Giuseppe di Vittorio Str. 4
39100 BOZEN
Tel. +39 0471 086 410 Fax. +39 0471 086 415
www.loeff-conter.it info@loeff-conter.it

MwSt. 02679840211 St.Nr.
W.V.D. BZ BZ196633
Ges.kap. voll eingezahlt 30.000
Einzigiger Gesellschafter
Nr. Reg. Batt. und Akku: IT20100P00006514
RAEE Registrernr. IT11090000007302

Warenempfänger

Landesberufsschule Handel und Grafik Gutenberg
Siemensstrasse 6-8
39100 BOZEN
BZ
Italien-Italia

Rechnungsempfänger

Landesberufsschule Handel und Grafik Gutenberg
Siemensstrasse 6-8
39100 BOZEN
BZ
Italien-Italia

Angebot

Nr. AK22-01523	Datum 26/08/22	Kundennr. K05412	Ihre Kundenreferenz	Bestelldatum 26/08/22	Ansprechpartner	Seite 2
Bez.	MwSt.-Nr. 02943020210	Gültig bis 30/09/22	Lieferdatum	Fracht Fracht Frei		
Lieferung Sardaran 2 Industriezone Lvl 3r13			Zahlung Scissione dei pagamenti/ 60 Tage SPLIT PAYMENT 17-ter DPR 633/1972			

Art. Nr.	Beschreibung	Einh.	Menge	E-Preise	Nettop rels	Betrag	MwSt. %
	38006 Zenith Heftmaschine 548/E 30BL Aluminium 6/4 6/6 Hersteller: 548/E ALLUMINIO	ST	8	19,73	19,73	157,84	22
	38013 Zenith Klammerentferner 580 Hersteller: 0505801099 Ref: 28126	ST	3	5,70	5,70	17,10	22
	225768 Franken Magnete HM3899 38mm sortiert (10) Hersteller: HM3899 Ref: 029212	PK	10	2,44	2,44	24,40	22
	131737 Edding Boardmarker 360/4-360001 schwarz Hersteller: 360-001 Ref: 135276023	ST	60	0,88	0,88	52,80	22
	131738 Edding Boardmarker 360/4-360002 rot Hersteller: 4-360-002 Ref: 135276015	ST	30	0,88	0,88	26,40	22
	131739 Edding Boardmarker 360/4-360003 blau Hersteller: 360-003 Ref: 135276001	ST	30	0,88	0,88	26,40	22
	131740 Edding Boardmarker 360/4-360004 grün Hersteller: 360-004 Ref: 135276011	ST	20	0,88	0,88	17,60	22
	38158 Bueroklammern Leone FZ5 nr. 5 (100) 49mm Hersteller: FZ5 Ref: 44688	PK	10	0,36	0,36	3,60	22
	38016 Zenith Heftmaschine 595 35BL schwarz 24/6 24/8 26/6 26/8 Hersteller: 595 NERO	ST	1	22,78	22,78	22,78	22

Südtiroler Volksbank

IBAN: IT 02 W 05856 11601 050570892223

Raiffeisenkasse Bozen

IBAN: IT 04 B 08081 11600 000300025488

Sparkasse

IT 94 L 06045 11613 000005 000049

ACHTUNG: Die Ware sofort kontrollieren. Der Versand erfolgt immer auf Risiko und Gefahr des Empfängers, auch bei Verkauf frei Haus. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen angenommen. Rücksendungen nur mit schriftlicher Genehmigung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Loeff. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Bozen. Der Kunde haftet für den Inhalt seiner Registrierungsdaten und wird gebeten etwaige Änderungen sofort mitzuteilen. Ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung werden die banküblichen Zinsen belastet, sowie die Bankkauttionen auf Sicht ausgestellt.

**Loeff**

Loeff System GmbH-srl
 Giuseppe di Vittorio Str. 4
 39100 BOZEN
 Tel. +39 0471 086 410 Fax. +39 0471 086 415
 www.loeff-conter.it info@loeff-conter.it

MwSt. 02679840211 St.Nr.
 W.V.D. BZ BZ196633
 Ges.kap. voll eingezahlt 30.000
 Einziger Gesellschafter
 Nr. Reg. Batt. und Akku: IT20100P00006514
 RAEE Registernr. IT11090000007302

Warenempfänger

Landesberufsschule Handel und Grafik Gutenberg
 Siemensstrasse 6-8
 39100 BOZEN
 BZ
 Italien-Italia

Rechnungsempfänger

Landesberufsschule Handel und Grafik Gutenberg
 Siemensstrasse 6-8
 39100 BOZEN
 BZ
 Italien-Italia

Angebot

Nr. AK22-01523	Datum 26/08/22	Kundennr. K05412	Ihre Kundenreferenz	Bestelldatum 26/08/22	Ansprechpartner	Seite 3
Bez.	MwSt.-Nr. 02943020210	Gültig bis 30/09/22	Lieferdatum	Fracht Fracht Frei		
Lieferung Gardaran 2 Industriezone Livi Srls			Zahlung Scissione dei pagamenti: 60 Tage SPLIT PAYMENT 17-ter DPR 633/1972			

MwSt.	MwSt.-Beschreibung	MwSt. %	Bemessungsgr.	MwSt.-Betrag
22	IVA 22%	22	772,52	169,95
Bemessungsgr. Gesamt		Tot. MwSt.-Betrag	Gesamtbetrag inkl.	
772,52		169,95		942,47

Südtiroler Volksbank
 IBAN: IT 02 W 05856 11601 050570892223

Raiffeisenkasse Bozen
 IBAN: IT 04 B 08081 11600 000300025488

Sparkasse
 IT 94 L 06045 11613 000005 000049

ACHTUNG: Die Ware sofort kontrollieren. Der Versand erfolgt immer auf Risiko und Gefahr des Empfängers, auch bei Verkauf frei Haus. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen angenommen. Rücksendungen nur mit schriftlicher Genehmigung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Loeff. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Bozen. Der Kunde haftet für den Inhalt seiner Registrierungsdaten und wird gebeten etwaige Änderungen sofort mitzuteilen. Ab dem Zeitpunkt der Reklamation werden die beschriebenen Tilgungsbeträge sowie die Restschuld vom Risiko befreit.